Stadt Coesfeld

Der Bürgermeister



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	289/2004
Dezernat I	
Federführung:	
10-Organisation,	, Wahlen, Tul
Produkt:	
10.02.01 Komn	nunalverfassung
und Sitzungsdie	nst
Datum:	
05.10.2004	

14.10.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Verteilung der Ausschussvorsitze und stellv. Ausschussvorsitze nach dem Zugreifverfahren

Beschlussvorschlag:

Entsprechend Einigung der Fraktionen/Reihenfolge der Höchstzahlen benennen die Fraktionen folgende Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen:

Ausschuss:	
Ausschussvorsitz:	
1. stellv. Vorsitz:	
Ausschuss:	
Ausschussvorsitz:	
1. stellv. Vorsitz:	
2. stellv. Vorsitz:	

Sachverhalt:

Gem. § 58 Abs. 5 GO NRW haben die Fraktionen die Möglichkeit, sich über die Verteilung der Ausschussvorsitze zu einigen.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, hat gem. § 58 Abs. 5 GO NRW die Verteilung der Ausschussvorsitze nach dem Zugreifverfahren zu erfolgen.

Das Zugreifverfahren findet auf folgende Ausschüsse keine Anwendung:

Hauptausschuss (§ 57 Abs. 3 GO NRW)
Bezirksausschuss (§ 39 Abs. 4 GO NRW)
Umlegungsausschuss (§ 4 BauGB DV)
Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld (§ 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag)
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
(Jugendhilfeausschuss § 71 SGB VIII i.V. mit § 4 AG KJHG)